

# Öffentliche Bekanntmachung

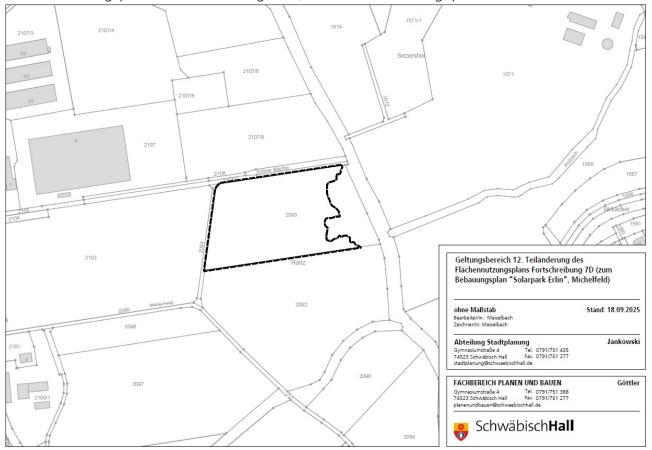
Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans Fortschreibung 7D der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Schwäbisch Hall (zum Bebauungsplan Solarpark Erlin) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2025 hat der Gemeinsame Ausschuss die Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinsame Ausschuss in derselben Sitzung den Vorentwurf der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist der nachfolgende, unmaßstäbliche Lageplan.



#### Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Erlin, Michelfeld.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Ort und Dauer der Auslegung des Vorentwurfs der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind in der Zeit **vom 05.11.2025 bis 05.12.2025** auf der Internetseite der Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter

## https://bw.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-teilaenderung12

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Fachbereich Planen und Bauen, Abt. Stadtplanung, Gymnasiumstraße 4, 2. OG, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf entweder digital auf der o.g. Beteiligungsplattform, oder unter der E-Mail-Adresse

beteiligung.bauleitplanung@schwaebischhall.de

vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadt Schwäbisch Hall Fachbereich Planen und Bauen Abt. Stadtplanung Gymnasiumstraße 4 74523 Schwäbisch Hall

### Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Schwäbisch Hall, 31.10.2025 Bürgermeisteramt